

# Behindertenrechte? Nicht nach Kassenlage!

**Derzeit wird eine Kampagne zum Sozialabbau vorangetrieben. Christian Janßen, bis zum Sommer Vorsitzender der Gesamtmitarbeitendenvertretung Bethel, zeigt, was das für die Betroffenen bedeutet**



Foto: freepik.com

Alt oder behindert heißt übersetzt häufig *Sackgassen*

Die Kampagne zum Sozialabbau läuft auf allen Kanälen. Kanzler Merz kündigt eine umfassende Ausgabenüberprüfung an, auch im Sozialrecht. Dass es etwa über Jahre hinweg jährliche Steigerungsraten von bis zu zehn Prozent bei der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe gebe, sei so nicht länger akzeptabel. Bekannt sind Sanktionen im Bürgergeld, bei Geflüchteten, Kürzungen im Wohnungsbau – aber

eben auch in der Eingliederungshilfe oder im Krankenhaus.

Das wäre gerade in Bielefeld zu spüren – die Stadt beherbergt vermutlich die größte Zahl von Menschen mit Eingliederungshilfebedarf in Deutschland. Insgesamt etwa 30.000 Beschäftigte – davon 60-80 % Frauen – arbeiten im Krankenhaus, in Pflege und Begleitung. Viele schon lange unter großen psychischen Arbeitsbelastungen. Diese drohen sich jetzt noch weiter zu verschärfen, wenn der Kostendruck an die Einrichtungen und damit an die Beschäftigten weitergegeben wird. Gleichzeitig soll mit einem neuen Gesetz die Höchstarbeitszeit auf bis zu 13 Stunden heraufgesetzt werden. Wer soll das schaffen?

## Soziale Rechte? Nur, wenn die Kasse stimmt!

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland für Menschen mit Behinderung die gleichen Bedingungen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen – einschließlich Gesundheit oder politischer Einmischung – wie uns allen anderen auch. Dafür gibt es seit 2016 einen Rechtsanspruch auf Begleitung als Nachteilsausgleich der Behinderung.

Umsonst ist das nicht zu haben, das ha-

ben die Träger erkannt. So hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe schon vor der Bundestagswahl Stimmung gemacht: »Die Kostendynamik in der Eingliederungshilfe sei vor dem Hintergrund der prekären finanziellen kommunalen Haushaltsslagen dringender denn je zu dämpfen« – also konkret: Nachteilsausgleich nach Kassenlage!

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Kostenträger in NRW sagt: »keine neue Ausgabendynamik«. Er will mehr Kontrolle und Entscheidungsgewalt statt Verhandlungen mit den Einrichtungen.

Auch die Landesregierung aus CDU und GRÜNEN erwartet »mehr Effizienz«. Bleiben deren Aussagen auch nebulös, ist das Vorgehen des LWL eindeutig: Er versetzt Einrichtungen wie Bethel und ihre Beschäftigten mit der Androhung von Kontrollen in Angst und Schrecken. Bereits im Gesetzgebungsprozess 2016 hatte die Bundesregierung eine *Effizienzrendite* angestrebt. *Rendite* in der Begleitung von Menschen, das widerspricht dem Grundgesetz, wie der UN-Behindertenrechtskonvention. Und es zeigt: Nicht der Mensch steht im Mittelpunkt, sondern das Geld.